



Adresse

REFERAT
BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL
INTERNET www.bmas.de

Datum

AZ

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihr/e Schreiben/E-Mail/Telefonanruf vom ...
Anlagen:**

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

über Ihren mit ... vom ... gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

Bescheid:

1. Dem Antrag zu 1) auf ... wird stattgegeben.
2. Dem Antrag zu 2) auf ... wird insoweit stattgegeben, als dass Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
3. Der Antrag zu 3) auf ... wird abgelehnt.

Gebühren und Auslagen werden gegebenenfalls durch gesonderten Bescheid/nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben vom ... beantragen Sie ...

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist unzulässig / zulässig, aber unbegründet.

Sie haben keinen Anspruch auf Zugang zu den angeforderten Informationen des BMAS betreffend ...

Zwar hat jeder gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG).

Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich auch um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nicht, ...

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Muster
